



Handball Club Wädenswil
Postfach
CH-8820 Wädenswil

T +41 44 780 32 32
gs@hcwaedenswil.ch
www.hcwaedenswil.ch

«HC Wädenswil»

Schutzkonzept für die Sporthalle Glärnisch

Version: 01.09.2021

Ersteller: Mathias Sigg





1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Ab Samstag, 26. Juni 2021, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Mehr dazu in der Medienmitteilung des Bundesrats ([Link](#)) sowie auf der Webseite des [Bundesamts für Gesundheit](#).

Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone oder Gemeinden.

1.2 Auswirkungen auf den Sport

Seit Samstag, 26. Juni 2021, dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer*innen mit den Sportler*innen kommt, sind auch bis je 1000 möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann auf die Aufteilung in Gruppen und auf die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

1.3 Übersicht über die derzeit gültigen Rahmenvorgaben



1.4 Grundlagen aus der Swiss Olympic-Standardvorlage für ein übergeordnetes Schutzkonzept

- Nur symptomfrei ins Training/zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

- Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

- Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



- Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und auch Spielen Präsenzlisten (inklusive Zuschauer). Die Person, die das Training bzw. den Einlass bei Spielen leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Angaben. Die J&S-Anwesenheitskontrolle (AWK) ist mittels APP oder Computer tagesaktuell zu halten und kann durch den Coronaverantwortlichen jederzeit eingesehen und kontrolliert werden.

- Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Beat Rellstab. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 429 41 59 oder beat.rellstab@hchorgen.ch).

2. Corona-bedingte Regelungen im Spielbetrieb

2.1 Pflichten Heim-Teams

- Die Teilnehmer/innen müssen sich gegenüber dem Schiedsrichter ausweisen (Contact Tracing), mit der Unterschrift auf dem Spielblatt sind dann alle am Spiel beteiligten Personen erfasst.
- Es haben sich nur Personen am Spielfeldrand (Bankseite) aufzuhalten, welche für die Ausführung des Spiels wichtig sind. In diesem Bereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.
- Personen wie Speaker/in, Putzquipe, oder Schiedsgericht dürfen dies nur, wenn eine Liste VOR dem Spiel den SR, resp dem/der Delegierten mit Ausweiskontrolle übergeben wurde. Diese Liste (Muster-Vorlage auf handball.ch) ist mit dem Spielbericht an den SHV zu übermitteln.
- Auch nach dem Spiel haben keine Funktionäre oder Zuschauer das Spielfeld zu betreten oder sich in der Auswechselzone aufzuhalten.
- Ehrungen können nur stattfinden, wenn die Geschenke durch Personen übergeben werden, welche Schutzmasken tragen (kein Handshake) und auf der Liste vor dem Spiel eingetragen sind.
- **Zuschauer in der Nähe des Spielfelds (ausserhalb Bereich Spieler und Offizielle):**
Zuschauer müssen rund um das Spielfeld mindestens 2 Meter (1,5 m Abstandsregel + Sicherheitsabstand im Falle des Übertritts über die Linie) vom Spielfeldrand und vom Auswechselraum entfernt sein. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht (unabhängig von den Weisungen der Behörden und Hallenvermieter).



3. Informationen zur Situation in der Sporthalle Glärnisch

3.1 Für Trainings- und Meisterschaftsspiele gilt in der Sporthalle Glärnisch neu folgende Bestimmungen:

Um eine Durchführung der Spiele zu gewährleisten, werden folgende Schutzmassnahmen durch Veranstalter HC Wädenswil, umgesetzt:

- Reduktion der Hallenkapazität auf 300 Zuschauerinnen und Zuschauer
- Es werden nur Sitzplätze angeboten
- Es wird ein Sektor gebildet, die die Anzahl Personen von 300 nicht überschreitet
- Maskenpflicht bei allen Besucherinnen und Besuchern
- Datenerfassung an der Abendkasse, ID-Pflicht beim Einlass.
- Drei separierte Halleneingänge für Zuschauer und Spieler.
- Desinfektionsexpander an den Eingangsschleusen
- Kein physisches Matchprogramm, nur online abrufbar
- Die Sportler, Trainer, Schiedsrichter und Betreuer werden nicht mit den Zuschauerinnen und Zuschauer in Kontakt treten
- Kein offenes Foodangebot, Kundenstrom geführt, Einbahnverlauf
- Die Helfer am Kiosk tragen Schutzmasken und Handschuhe.

Um die Schutzmassnahmen umsetzen zu können, brauchen wir bedeutend mehr Personal die selbstverständlich mit den oben erwähnten Massnahmen geschützt werden. Das Personal würde zusätzlich zu den 300 Sitzplatzbesuchern in der Halle präsent sein.

3.2 Eingangs-, Ausgangs- und Garderobenregime

- Die Ein- und Ausgänge für die Zuschauer/innen befinden sich beim Haupteingang Richtung Zürich.
- Der Spieler-, Schiedsrichter- und Funktionärsingang befindet sich auf der Hinterseite der Halle, Richtung Rapperswil. Die Eingänge werden beschriftet.
- Die Sportler/innen verlassen die Halle wieder durch den Hintereingang und können danach wieder als Zuschauer beim Haupteingang eintreten, müssen sich jedoch dann als Zuschauer/innen zwecks Contact Tracing registrieren.
- Die Garderoben sind nur auf der Gangseite zugänglich, die Zuschauerseite bleibt geschlossen.
- Finden an einem Tag mehrere Spiele in derselben Halle statt und wird dadurch eine Garderobe mehr als einmal benutzt, ist die Garderobe jeweils zu desinfizieren, bevor sie für ein anderes Team wieder freigegeben werden kann
- Die nachfolgenden Mannschaften dürfen den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
- Personen, die nicht auf dem Spielprotokoll stehen, dürfen sich nicht im Kabinentrakt oder auf der Spielfläche aufhalten (Ausnahme: Mannschaftsarzt, Ersatzspieler, Betreuer, diese sind separat zu erfassen).
- Auf Sonderaktionen rund um das Spiel (z.B. Sponsorengeschenke in das Publikum werfen) ist zu verzichten.



4. **Zusätzliche Empfehlungen für Kinderhandball/Schulhandballturniere/freie Spielform**

- Trennung von Eltern und Kindern vor der Sportanlage (nach Ankunft).
- Wer nicht auf dem Spielprotokoll steht, hat keinen Zutritt auf die Spielfläche oder die separierten Bereiche.
- Übernahme der Kinder durch den Trainerstab vor Beginn, Übergabe durch den Trainerstab am Ende des Spielturniers.
- Separater Eingang und Aufenthaltsort für die Teams während der Spielpausen in der Halle (definierter und abgegrenzter Sektor, keiner Begegnung während der Pause mit den Eltern/sonstigen Personen).
- Separater Verpflegungsstand für die Kinder oder Trennung der Gruppen am Verpflegungsstand (keine Durchmischung mit Eltern/Publikum)
- Die Mitglieder der Teams (Trainerstaff u. Kader) sind abschliessend auf dem Spielprotokoll einzutragen
- U13-Spielturniere: Spielprotokoll wird über das [Dashboard SHV Admin Tool](#) erstellt
- Kinderhandball-Spieltage U11 u. jünger: Der SHV stellt eine Liste für das Erfassen des Teams (Trainerstaff u. Kader) über den Link www.handball.ch/corona zur Verfügung.

5. **Zusätzliche Weisungen für NLB aufgrund Ausnahmesituation Covid-19 / Saison 21/22**

Ausgangslage

Dieses Dokument wurde auf Wunsch sämtlicher Anspruchsgruppen ausgearbeitet und regelt die Massnahmen für den Umgang mit Covid-19, Stand 31.08.2021.

Übergeordnet sind allfällige behördliche Vorgaben, welche die untenstehenden Massnahmen verstärken.

Grundlage

Die NLB-Vereine müssen das aktuelle Schutzkonzept des SHV umsetzen.

Zusätzlich haben die NLB-Vereine mit dem SHV zusammen entschieden, dass

- auf dem Spielfeld und im Spielfeldbereich (mindestens auf Ebene Halle) alle Akteure «3G zertifiziert» sind.
- im Zuschauerbereich es den Vereinen überlassen ist, die gültigen Massnahmen von Bund und für die Halle zuständigen Behörden umzusetzen oder konsequent auf «3G» zu setzen. Eine solche Verschärfung muss kommuniziert und im Hallenverzeichnis des SHV eingetragen werden. Für die Umsetzung – insbesondere in Zusammenhang mit Spielen vor und nachher ist der Heimverein verantwortlich. Es darf keinen Einfluss auf die kommunizierten Anspielzeiten anderer Spiele in der Halle haben.

Für die Kontrolle «3G-zertifiziert» sind folgende vier Verantwortlichkeiten definiert:



- Der Mannschaftsverantwortliche des Gästeteams, bezeugt mit seiner Unterschrift auf dem offiziellen Spielbericht, dass alle aufgeführten Spieler / Staff und diejenigen, welche das Team begleiten (Verletzte, Überzählige) «3G-zertifiziert» sind.
- Der Mannschaftsverantwortliche des Heimteams, bezeugt mit seiner Unterschrift auf dem offiziellen Spielbericht, dass alle aufgeführten Spieler / Staff und diejenigen, welche das Team begleiten (Verletzte, Überzählige) «3G-zertifiziert» sind.
- Der SHV ist verantwortlich dafür, dass die eingesetzten SR, Delegierte und Beobachter alle «3G-zertifiziert» sind.
- Der Covidverantwortliche des Heimvereins ist für alle Personen, welche sich auf und um das Spielfeld befinden verantwortlich (Zeitnehmer, Speaker, Wischer, Helfer), dass diese «3G-zertifiziert» sind.

Im Spielfeldbereich kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Wenn Personen jedoch in den Zuschauerbereich gehen, wird nach geltendem Schutzkonzept die Maskenpflicht obligatorisch (vorbehalten bleibt eine 3-G-Zertifikationspflicht im Zuschauerbereich).

6. Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Clubs (es ist ein Corona-Beauftragter zu definieren) und Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber.

Der Schweizerische Handball-Verband zählt auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie!

7. Kommunikation

- Dieses Konzept wird an alle Mitgliedsvereine und Organisationen (Regionalverbände, regionale und nationale Leistungszentren) verschickt und ist unter www.handball.ch/corona zu finden. Fragen an den SHV sind jederzeit an corona@handball.ch zu richten.
- Der Corona-Beauftragte des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.
- Die Vereine müssen ihre Schutzkonzepte und allfällige zusätzliche Vorgaben für Mannschaften, Funktionäre und Zuschauer auf ihrer Website publizieren.
- Um den Mannschaften, Funktionären und Zuschauern spezielle Bestimmungen zu einer Halle zur Verfügung zu stellen, wurde im Hallenverzeichnis auf handball.ch der Tab «Corona» hinzugefügt. Darin kann beispielsweise auf geschlossene Garderoben, veränderte Zugänge, stark reduzierte Kapazität oder weitere lokale Bestimmungen hingewiesen werden. Um einen Eintrag vorzunehmen, benötigt es ein Mail des Vereins an corona@handball.ch mit den entsprechenden Informationen.



- Es wird ein FAQ erstellt, das unter www.handball.ch/corona zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert wird.

Wädenswil, 01.09.2021

Vorstand Verein HC Wädenswil